

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 23.05.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Clausen (Vorsitz)

SPD

Herr Bauer

Frau Gorsler

Frau Brinkmann

bis 18.15 Uhr, TOP 8

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

ab 18.10 Uhr, TOP 8

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

Herr Bürgermeister Rüter

Herr Weber

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

Frau Keppler

bis 19.40 Uhr, TOP 13

Herr Rees

Bielefelder Mitte

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

(beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Bockermann	Presseamt/Statistikstelle
Frau Schmiedeskamp	Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Feldmann	Ordnungsamt
Herr Mühlenweg	Feuerwehramt
Frau Grewel (Schriftführung)	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Gäste:

Herr Prof. Dr. Decker	Universität Bielefeld
Herr Prof. Dr. Schröder	Universität Bielefeld
Herr Dr. Vogel	Campus GmbH
Herr Dr. Cezanne	Flughafen Paderborn Lipstadt GmbH
Bürgerinnen und Bürger	
Pressevertreter	

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt die Anwesenden und erläutert die besondere Situation der heutigen Sitzungen. Die unterbrochene Sitzung vom 03.04.2019 solle fortgesetzt und im Anschluss die 46. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses behandelt werden. Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt vor, zunächst die öffentlichen Teile der Sitzungen und danach beide nichtöffentlichen Sitzungsteile zu beraten.

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Zur 46. Sitzung schlägt Herr Oberbürgermeister Clausen vor, den Tagesordnungspunkt 5 "Think Tank OWL BRIC" vorzuziehen, um den anwesenden Gästen der Universität und der Fachhochschule weitere Wartezeiten zu ersparen. Dieser Tagesordnungspunkt solle bereits nach der Genehmigung des Protokolls aufgerufen werden.

Nach Versand der Einladung sei außerdem die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte sieben und acht getauscht worden.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Ausschuss ist mit den genannten Änderungen einverstanden.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 45. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 14.05.2019

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 45. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 14.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die vorliegende bzw. in das Ratsinformationssystem eingestellte Mitteilung des Amtes für Verkehr.

Text der Mitteilung für die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 23.05.2019

- Stand Verfahren Breitbandausbau:
geförderter Breitbandausbau in Bielefeld in den weißen Flecken + Schulen

Das Vergabeverfahren für den Infrastrukturausbau und den Netzbetrieb im Rahmen des Bundesförderprogramms Breitbandausbau für die geförderten Ausbaubereiche („weiße Flecken und Schulen“) wurde abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld erhält für den geförderten Ausbau in den unterversorgten Bereichen (etwa 1.900 Gebäudeadressen, darunter rund 400 Unternehmensstandorte sowie 61 Schulstandorte) insgesamt rund 23,3 Mio. Euro Fördermittel vom Bund und vom Land Nordrhein-Westfalen (jeweils 50% Förderung von Bund und Land).

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden die Stadtwerke Bielefeld GmbH und ihr Tochterunternehmen BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH als Nachunternehmer für den Netzaufbau und Netzbetrieb ausgewählt. Der Zuwendungsvertrag mit den Stadtwerken Bielefeld wurde am 08. Mai 2019 unterzeichnet.

Der geförderte Ausbau startet im Juli 2019 in den Bereichen Eckardtsheim/Dalbke (mit der Schule am Schlepperweg und der Theodor-Heuss-Realschule) und zwischen Kammerratsheide und Schildesche (mit der Hamfeld- und der Marienschule) und soll im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Ordnungswidrigkeiten auf Schulgeländen außerhalb der Schulzeit (Anfrage der FDP vom 14.05.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8653/2014-2020

Text der Anfrage der FDP vom 14.05.2019

Wie viele Ordnungswidrigkeiten auf Schulgeländen außerhalb der Schulzeiten wurden im Jahr 2018 durch das städtische Ordnungsamt aufgenommen?

Beantwortung der Anfrage Drucksache 8653/2014-2020 in der Sitzung am 23.05.2019

Antwort der Verwaltung:

Die Schulaußenanlagen werden vom Schulträger unterhalten. Die Schulträgerschaft wird bei der Stadt Bielefeld vom Amt für Schule hinsichtlich

der Ausstattung und vom ISB als Grundstückseigentümer und Gebäudeunterhalter wahrgenommen.

Von der Schulverwaltung und dem ISB wird ein Wachdienst eingesetzt, um unerwünschtes Verhalten von Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, zu verhindern (insbesondere störendes Verhalten zu Abend- und Nachtzeiten).

Hierzu hat das Amt für Schule in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.03.2019 bereits entsprechend berichtet (Drucksachen-Nr. 8385/2014-2020).

Der Außendienst des Ordnungsamtes wird tätig, wenn Beschwerden bzw. Hinweise auf Ordnungswidrigkeiten vorliegen. Statistische Daten über die Anzahl der festgestellten Verstöße auf Schulaußenanlagen liegen für 2018 nicht vor. In der Regel werden die angetroffenen Personen des Schulhofes verwiesen. Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz ergehen zusätzliche Mitteilungen an die Erziehungsberechtigten.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erinnert an die ausführliche Diskussion im Schul- und Sportausschuss (*Sitzung am 26.02.2019, Drucksache 7891/2014-2020*) und verweist auf die vorliegende Antwort der Verwaltung.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) regt für die Zukunft die Erfassung der festgestellten Verstöße an, um perspektivisch die Schulhöfe für die Allgemeinheit öffnen zu können.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Vorlage der Verwaltung zur Situation von Schulhöfen und die im Schul- und Sportausschuss erfolgte Information und Diskussion.

Herr Sternbacher (SPD) sieht den Handlungsbedarf in geeigneten Maßnahmen, um den Schulbetrieb zu erhalten und gleichzeitig Sportmöglichkeiten für die Allgemeinheit zu eröffnen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus macht deutlich, dass die Einzäunung von Schulhöfen die Ultima Ratio zum Schutz vor Vandalismusschäden sei. Die Vorberatungen zu diesen Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den Schulen, dem Immobilienservicebetrieb, dem Schulausschuss und den zuständigen Bezirksvertretungen. Vandalismusschäden beeinträchtigen nicht nur den ordnungsgemäßen Schulbetrieb sondern auch die Nutzung der Flächen außerhalb der Schulzeiten.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Aktivitäten der Ordnungsbehörden im Zusammenhang mit Feierlichkeiten in den Heeper Fichten (Anfrage der FDP vom 14.05.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8654/2014-2020

Text der FDP-Anfrage (Drucksache 8654/2014-2020):

Vor Ostern fanden im Stadtbezirk Heepen (Heeper Fichten) Feierlichkeiten zum Jezidischen Neujahrsfest statt.

Frage: Wie viele Ordnungskräfte waren in welchen Zeitraum vor Ort?

Zusatzfrage: Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden aufgenommen?

Weitere Zusatzfrage: Handelte es sich um eine angemeldete Veranstaltung?

Frau Erste Beigeordnete Ritschel gibt die Antwort der Verwaltung wider.

Antwort der Verwaltung:

Am 17.04.2019 waren aus Anlass des Jezidischen Neujahrsfestes in der Grünanlage Heeper Fichten und auf dem Kirmesgelände der Radrennbahn im Einsatz:

- 2 Schichten mit je 2 Mitarbeitern des ZAV-mobil von 10.30 – 22.10 Uhr*
- 2 Mitarbeiterinnen und 1 Leitungskraft Verkehrsüberwachungsdiens ab 12.00 Uhr*
- punktuell weitere Mitarbeiter/innen 320 und 230 zur Beobachtung und Einschätzung der Lage*

1. Zusatzfrage: Wie viele Ordnungswidrigkeiten wurden aufgenommen?

Antwort der Verwaltung:

Aufgenommen wurden

- 20 Verwarnungen mit Verwarngeld wg. Parkverstößen*
- 7 Abschleppvorgänge*

Darüber hinaus gab es eine Vielzahl (nichterfasster) mündlicher Verwarnungen wg. „Wildpinkelns“ und Falschparkens

2. Zusatzfrage: Handelte es sich um eine angemeldete Veranstaltung?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Es handelte sich nicht um eine angemeldete Veranstaltung, sondern um ein anlassbezogenes Treffen einer Vielzahl von Menschen. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre hatten sich die betroffenen Ämter und Betriebe auf das Ereignis vorbereitet.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) vergleicht das Ereignis mit einem Stadtteilfest und den damit verbundenen Auflagen, die die Veranstalter erfüllen müssten. Sie empfiehlt Gespräche mit der jezidischen Gemeinde, da ansonsten im kommenden Jahr die gleiche Situation zu erwarten sei. Es könne nicht angehen, dass der Allgemeinheit die Müllproblematik dieser Veranstaltung zugemutet werde.

Herr Helling (CDU) stellt die Zusatzfrage, ob es einen Austausch der Informationen zu diesem Ereignis zwischen der Polizei und dem Ordnungsamt gegeben habe und wenn ja, in welcher Form.

Frau Schmidt (Die Linke) vergleicht das Ereignis mit den Silvester- und Neujahrsaktivitäten, die auch immer mit Personal- und Sachaufwand be-

gleitet werden müssten. Damit sei für sie die Angelegenheit aber auch erledigt.

Herr Nettelstroth (CDU) widerspricht dieser Auffassung. Auf Beschwerden seitens der Anwohner habe es keine Information und keine Reaktion gegeben. Da es sich offensichtlich um eine wiederkehrende Veranstaltung handele, sei die Kommune verpflichtet, Gespräche mit den Organisatoren zu führen, um das jezidische Neujahrsfest, wie andere Veranstaltungen auch, in geordnetem Rahmen und genehmigt durchführen zu lassen. Es könne nicht angehen, dass Veranstaltungen am Sicherheitskonzept und den damit verbundenen Kosten scheitern, während andere Ereignisse ohne Vorgaben und Rahmenbedingungen in Eigenregie durchgeführt würden. Diese Art der Ungleichbehandlung sei den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet, dass es seit Jahren einen Austausch zwischen den jezidischen Vereinen und dem kommunalen Integrationszentrum gebe. Auch seien Verbesserungen feststellbar, allerdings noch nicht zufriedenstellend. Auch im kommenden Jahr werde es gemeinsame Gespräche zur Vorbereitung geben. Geplant sei, die Vereine dabei mehr in die Verantwortung zu nehmen.

Herr Feldmann (Ordnungsamt) berichtet, dass die Verkehrssituation aus dem vergangenen Jahr bekannt gewesen sei, insbesondere in der kleinen Straße die am Platz entlang verläuft. Die Situation sei von der Verkehrsbehörde als untragbar eingestuft und die Sperrung veranlasst worden. In der Folge sei der Verkehrsüberwachungsdienst verstärkt vor Ort präsent gewesen um die Parksituation zu beobachten. In Abstimmung mit der Polizei sei diese Aufgabe der Ordnungsbehörde zugeordnet worden.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU) erwartet, dass in Kenntnis der Geschehnisse in der Vergangenheit eine Wiederholung im kommenden Jahr nur als genehmigte Veranstaltung mit den entsprechenden Auflagen möglich sein dürfe.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) resümiert, dass es sich lediglich um ein Fest ohne Anmeldung handele. Er vergleicht die Situation mit Veranstaltungen am Obersee in Schildesche, bei denen ebenfalls unerträgliche Verkehrs- und Parksituationen festgestellt werden könnten. Er unterstellt den Vorrednern, in den Wortbeiträgen die ethnische Herkunft der Festteilnehmer in den Fokus zu stellen.

Herr Gugat (Bürgernähe/Piraten) hält zunächst fest, dass die Situation, wie sie festgestellt wurde, so nicht sein sollte. Die Einbeziehung dieser Bevölkerungsgruppe in die Gesellschaft sei schwierig und Repressionen wenig hilfreich. Er gehe davon aus, dass der Verwaltung das Programm HEVI des Job Center bekannt sei und zukünftig im Vorfeld anstehender Feierlichkeiten die personellen und fachlichen Ressourcen des Job Centers in die Planungen der Verwaltung einbezogen werden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 4

-.-.-

Änderung des Gesellschaftsvertrages der ICB Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (ICB GmbH) zum Zwecke der

Vermietung bzw. des Verkaufs an die Universität Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8621/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt den Gesellschaftsvertrag der ICB GmbH folgendermaßen zu ändern:

§ 2 Absatz 1

Öffentlicher Zweck des Unternehmens ist der Bau und der Betrieb eines nach Möglichkeit auch öffentlich geförderten Innovationszentrums mit dem Ziel, ein differenziertes Angebot an Infrastruktur und Räumlichkeiten sowie Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Konzept-, Start- und erste Entwicklungsphase junger innovativer Unternehmen zu schaffen.

Zweck des Unternehmens ist auch die Bereitstellung von Infrastruktur einschließlich der Veräußerung von Immobilien zur Unterstützung der medizinischen Daseinsvorsorge, insbesondere im Zusammenhang mit dem Betrieb der neu gegründeten medizinischen Fakultät in Bielefeld.

Mit dem Unternehmensgegenstand verfolgt die Gesellschaft unter anderem einen öffentlichen Zweck auf dem Gebiet der Förderung junger Unternehmen bei Gründung und Ansiedlung sowie auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5

"Think Tank OWL BRIC"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8632/2014-2020

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits nach der Genehmigung des Protokolls der 45. Sitzung behandelt.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Vorlage und begrüßt als Gäste Herrn Prof. Dr. Decker von der Fachhochschule Bielefeld, Herrn Prof. Dr. Schröder von der Universität und Herrn Dr. Vogel von der Campus GmbH. Zunächst bittet er Herrn Beigeordneten Moss um eine kurze Einführung.

Herr Beigeordneter Moss informiert zunächst, dass die Anwesenheit eines Vertreters der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (IHK) für die heutige Sitzung leider nicht ermöglicht werden konnte und bittet dies zu entschuldigen. Er erinnert an die bisherige Berichterstattung zur Bewerbung mit dem Projekt „BRIC“ im Rahmen der Regionale 2022. Hier sei bereits der sogenannte B-Status erreicht worden, dennoch habe man sich seitens der Projektpartner vor einigen Wochen entschieden, nicht mehr das Ziel eines Neubaus zu verfolgen, sondern dem Projekt eine andere Gewichtung zukommen zu lassen. Dies sei keine Beendigung der Projektentwicklung. Herr Beigeordneter Moss bittet den Prorektor der Universität Bielefeld, Herrn Prof. Dr. Decker, um eine Erklärung zu den Rahmenbedingungen.

Herr Professor Decker beschreibt ein zweistufiges Vorgehen mit dem Ziel, einen attraktiven physischen Raum auf dem Campus zu schaffen. Bis zu dessen Fertigstellung wolle man die Zeit zur Vernetzung, der Schaffung einer Government- und Infrastruktur, der Kontaktaufnahme zu Unternehmen und Anderem nutzen. Dafür sollen, wie ursprünglich geplant, auch über die Regionale 2022 Personalmittel beantragt werden. Dieser Teil der Vorbereitung werde nun vorgezogen, um mit dem Fachpersonal das Gebäude so detailliert zu planen, dass es mit einer maximalen Sicherheit auch werde realisiert werden können. Beide Hochschulen wollen das Projekt mit gleichem Engagement weiter verfolgen. Eine Entscheidung zu der benötigten Fläche sei daher hilfreich.

Herr Dr. Vogel zeigt sich enttäuscht über die bisherige Entwicklung der ursprünglichen Planung. Größere Finanzierungsmittel seien nach Paderborn und Lemgo geflossen und er appelliert an die Anwesenden, sich für den Standort Bielefeld einzusetzen. Seitens der Unternehmen gebe es ein großes Interesse, dies werde jedoch nur in qualifizierten Arbeitsplätzen münden, wenn die Grundstückssituation geklärt sei. Die Zeit dränge, da viele Entwicklungen sich verselbstständigten.

Herr Beigeordneter Moss berichtet, dass es derzeit ein Problem mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB) in Bezug auf die Verfügbarkeit von Grundstücken gebe. Dies könne und müsse in Ruhe zum Abschluss gebracht werden. Ursache für die Veränderungen im Ablauf der ursprünglichen Planung sei jedoch die Erkenntnis gewesen, dass es im Bereich der Universität weitere Räumlichkeiten gebe, die es ermöglichen könnten, diesen sogenannten „Think Tank“ dort sehr schnell zu etablieren. Wenn sich dieser Schritt bewähren sollte, könne erneut über ein Grundstück verhandelt und eine Förderung im Rahmen der EFRE-Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) beantragt werden.

Herr Helling (CDU) erinnert an die bisherigen Planungen und sieht in dem nun eingeschlagenen Weg eine positive Entwicklung. Wenn das Projekt nun in zwei Schritten und mit einer EFRE-Förderung zum Ziel komme, sei dies zwar nicht schnell, aber erfolgreich. Die Dringlichkeit der Entscheidungen sei dabei allen Anwesenden bewusst.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) schließt sich seinem Vorredner an und wiederholt für seine Fraktion den Wunsch nach einer Umsetzung des Projekts. Der Wechsel zur Zweistufigkeit sei richtig, die

noch offenen Fragen würden jedoch beantwortet werden müssen. Im Einzelnen fragt er nach der Ansiedlung von Instituten, der Personalförderung, der Konzeptentwicklung und der anfallenden Kosten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt nach anfänglicher Begeisterung nun ihre Enttäuschung über die Entwicklung des Projekts. Bezüglich der nach Paderborn und Lemgo geflossenen Finanzmittel fragt sie die Gäste nach konkreten Wünschen an den Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss zur Form einer möglichen Unterstützung.

Herr Sternbacher (SPD) sichert die weitere Unterstützung seiner Fraktion für das Projekt zu, da nach seiner Auffassung alle Beteiligten davon profitieren würden.

Herr Prof. Dr. Decker berichtet, dass seitens der Universität erste Schritte in Richtung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen unternommen worden seien. Für eine weitere Ansiedlung müssten den Einrichtungen aber auch Perspektiven in Form der Infrastruktur eröffnet werden. Das erklärte Ziel sei die Ansiedlung von Teilinstituten vor Ort. In Bezug auf die Gespräche mit den Unternehmen sollen die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingebunden werden, da ohne sie eine Kooperation nicht sinnvoll sei. Die Planungen für das Gebäude müssten anpassungsfähig sein, darum berücksichtige das Dossier bereits ein flexibles Raumkonzept. Dies sei in der Herstellung teurer, mache es aber auch erheblich attraktiver. Wünschenswert sei eine breite Unterstützung aus der Stadtgesellschaft, der Politik und der Verwaltung mit dem Signal, dieses Projekt als gemeinsame Unternehmung von Hochschule und Stadt zu forcieren.

Herr Dr. Vogel erläutert, dass unterschiedliche Gründe für die Geldströme nach Paderborn und Lemgo von Bedeutung waren. Zum Einen gebe es in Lemgo seit vielen Jahren eine sogenannte „Public-Private-Partnership“. Dabei hätten Unternehmen auf dem Gelände der Fachhochschule gebaut und betrieben diese Unternehmungen in Eigeninitiative, aber mit Unterstützung der Technischen Hochschule in Lippe. Zum Anderen werde derzeit ein Fraunhofer-Institut in Lemgo gebaut. Darüber hinaus gebe es unterschiedliche Fördermittel, für die auch Bielefeld sich beworben habe; diese Gelder seien jedoch nach Paderborn geflossen. Zu den Gründen dieser Entscheidungen könne man nur spekulieren. Ein Grund sei sicherlich die Förderung der Medizinischen Fakultät in Bielefeld, dafür sei in Paderborn der Bereich der Start-Up-Förderung etabliert worden. Aktuell führe die Universität in Düsseldorf Gespräche um Fördermittel in geringerem Umfang. Aufgabe sei es nun, in kleinen Schritten Fördermittel zu akquirieren, um damit Personalstellen und das Bewusstsein für die Projektentwicklung zu schaffen. Erforderlich sei dazu Vollzeitpersonal, diesbezüglich sei Lemgo deutlich besser aufgestellt. Wichtig sei die Unterstützung durch die Politik. Bei weiterhin positivem Konjunkturverlauf würden die Unternehmen auch bereit sein, sich zu engagieren und finanziell zu unterstützen. Die mühsam entstandene Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule und der Universität entwickle sich erfreulich positiv. Dies umfasse 35.000 Studierende, während es in Lippe lediglich 6.000 bis 7.000 Studierende gebe. Perspektivisch werde man nun mehr Zeit für die Umsetzung benötigen als ursprünglich geplant, aber man sei auf einem guten Weg.

Herr Prof. Dr. Schröder verweist auf inzwischen mehr als 10.000 Studierende an der Fachhochschule Bielefeld. Deren Spezialität sei dabei die Nähe zur anwendungsorientierten Forschung. In der Folge sei die Zusammenarbeit mit den Unternehmen erforderlich, die aus den Ergebnissen der Forschung dann die Produkte für den Menschen fertigen. In Bielefeld sei die Universität mit einer starken Grundlagenforschung und die Fachhochschule mit einer starken angewandten Forschung auf einem Campus angesiedelt. Bereits jetzt könne der daraus resultierende positive Effekt vielfach beobachtet werden. Zukünftig würde jedoch eine intensive Unterstützung durch die Kommune und das Land Nordrhein-Westfalen erforderlich sein.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt auch für den Rat der Stadt, sich der Bedeutung von Universität und Fachhochschule bewusst zu sein. Beide seien Entwicklungstreiber in vielerlei Hinsicht für eine moderne Stadtgesellschaft. Eine Stärkung von Gründung und Forschung könne jedoch nur gemeinsam verfolgt werden. Der hier deutlich gemachte Optimismus sollte auch durch den erfolgten Rückschlag nicht gebremst werden und die Stadt werde auch zukünftig die diversen Projekte unterstützen. Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für den sehr engagierten Vortrag und wünscht allen Beteiligten viel Erfolg beim zweiten Schritt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Informationen und Erläuterungen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zentrum für Pflege und Gesundheit gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8588/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Zentrum für Pflege und Gesundheit gem. GmbH gemäß Anlage zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Kündigung der Beteiligung an der Zentrale Akademie für Beru-

fe im Gesundheitswesen durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8589/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Kündigung der Beteiligung an der Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen GmbH durch die Klinikum Bielefeld gem. GmbH zuzustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Abschluss eines Kooperationsvertrages zur Gründung und zum Betrieb des Universitätsklinikums OWL der Universität Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8590/2014-2020

Ohne Aussprache empfiehlt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dem Abschluss des Kooperationsvertrages zur Gründung und zum Betrieb des Universitätsklinikums OWL zwischen der Evangelisches Klinikum Bethel gGmbH, der Klinikum Bielefeld gem. GmbH (nachfolgend: „Klinikum Bielefeld“), der Klinikum Lippe GmbH und der Universität Bielefeld zuzustimmen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der entsprechenden Anpassung des Gesellschaftsvertrages des Klinikum Bielefeld an den erweiterten Aufgabenbereich mitzuwirken.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Bericht Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (Prost-

SchG) in OWL Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen in Ostwestfalen-Lippe

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8630/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt, warum nach der bekannten Differenzierung zwischen Ordnungsamts- und Polizeizuständigkeit bei den Kontrollen grundsätzlich die Polizei auch eingebunden werde.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel antwortet, dass im Zusammenhang mit den Kontrollen auch der Verdacht des Menschenhandels auftauchen könne und daher die Polizei beteiligt werde. Das Ordnungsamt überprüfe die Einrichtungen des Prostitutionsgewerbes in Bezug auf die gewerblichen Anforderungen und die Polizei prüfe Aspekte wie den Aufenthaltsstatus. Ziel des Prostituiertenschutzgesetzes sei es, angemessene Rahmenbedingungen für die legal arbeitenden Frauen zu sichern. Darüber hinaus sollen jedoch auch Möglichkeiten des Einschreitens für die Frauen gewährleistet werden, die sich nicht selbst aus ihrer Lage befreien könnten. Ein Teil der Kontrollen diene daher der Polizeiarbeit in Bezug auf Menschenhandel und organisierte Kriminalität.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) fragt nach der Höhe des vom Land Nordrhein-Westfalen gezahlten Belastungsausgleiches für den Aufwand im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes und ob damit die entstandenen Kosten gedeckt werden können.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel antwortet, dass es sich um eine einmalige Zahlung gehandelt habe, die bisher die entstandenen Kosten nicht decke. Aktuell gebe es jedoch ein anhängiges Verfahren, in welchem Umfang das Land Nordrhein-Westfalen dauerhaft die anfallenden Kosten übernehmen müsse, nachdem es den Kommunen dieses Gesetz vorgegeben habe.

Frau Schmidt (Die Linke) wertet den Bericht als Bestätigung der Befürchtung, dass das Gesetz nicht dem Schutz der Frauen diene, sondern eine Verlagerung des Gewerbes in die Illegalität bewirke. Ein Blick auf die Herkunftsländer lasse den Schluss zu, dass es sich primär um Armutsprostitution durch Frauen aus Rumänien, Bulgarien und Thailand handle, für die es nach den geltenden gesetzlichen Regelungen die einzige Chance sei, Geld zu verdienen. Es sei erschütternd, dass dies als Hilfsgesetz tituiert werde und die Kommunen letztlich auch noch die dafür anfallenden Kosten tragen müssten.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erinnert daran, dass die Kritikpunkte bereits im Vorfeld der Umsetzung diskutiert worden seien. In Ostwestfalen-Lippe habe man daher frühzeitig die Zusammenarbeit der betroffenen Kommunen angestrebt, um weitestgehend positive Ergebnisse zu erzielen. Ein kleiner Erfolg sei daher die durchaus positiv angenommene Gesundheitsberatung der Frauen, die in einem größeren Umfang als vom Land gefordert angeboten werde. Seitens der beteiligten Kommunen bestehe auch der Konsens, auf diesem Level weiterhin Beratung anzubie-

ten.

Die Mitglieder des Gremiums nehmen die Informationsvorlage und den Diskussionsverlauf zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 Grundsatzbeschluss "Bielefelder Baulandstrategie"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8656/2014-2020

Die Vorlage soll als erste Lesung behandelt werden. Die Mitglieder des Gremiums wünschen daher keine Aussprache.

1. Lesung -

-.-.-